

TradeLens

Diese Servicebeschreibung beschreibt den Cloud-Service, den IBM für den Kunden erbringt. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. Begriffsbestimmungen

Teilnehmer sind Spediteure, Reedereien, Hafen- und Terminalbetreiber, Behörden und andere an der Lieferkette beteiligte Interessenvertreter, die eine Subscription für den Cloud-Service erworben haben und Informationen für den Cloud-Service bereitstellen und/oder über den Cloud-Service austauschen können.

Vom Kunden bereitgestellte Daten sind Informationen, die vom Kunden im Cloud-Service bereitgestellt werden, wie z. B. Meilensteine der Schifffahrtsindustrie (nachfolgend „Vom Kunden bereitgestellte Ereignisse“ genannt) und Handelsdokumente in digitaler Form.

2. Cloud-Service

TradeLens ist ein Joint Venture zwischen IBM und A.P. Moller-Maersk A/S, über dessen Tochtergesellschaft Maersk GTD Inc., zur Bereitstellung einer digitalisierten Lösung für den globalen Handel. Maersk GTD Inc. ist ein IBM Auftragnehmer und Unterauftragsverarbeiter für die Bereitstellung und das Management des Cloud-Service.

2.1 TradeLens-Plattform – Kernfunktionalität

Der Cloud-Service ist als Pay-per-Use- oder als Subscription-Angebot verfügbar und bietet Einblick in die Bewegungen internationaler Containerschiffe. Er enthält Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) für die Veröffentlichung und Subscription von Ereignisdaten, die den physischen Gütertransport entlang der Lieferkette sowie zugehörige regulatorische und Compliance-Meilensteine beschreiben, eine Benutzerschnittstelle für das Anzeigen dieser Ereignisse und Meilensteine sowie Benutzerschnittstellen und APIs für die Verwaltung von Benutzern und Zugriffsberechtigungen.

3. Inhalte und Datenschutz

Das Datenblatt für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet, nachfolgend „Datenblatt“ genannt) enthält relevante Informationen über den Cloud-Service in Bezug auf die Art der Inhalte, die für die Verarbeitung freigegeben sind, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Alle Einzelheiten oder Erläuterungen und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service und der Datenschutzfunktionen, sofern anwendbar, werden in diesem Abschnitt beschrieben. Abhängig von den vom Kunden gewählten Optionen und dessen Nutzung des Cloud-Service können mehrere Datenblätter zur Anwendung kommen. Das Datenblatt ist ggf. nur in englischer Sprache und nicht in einer Landessprache verfügbar. Trotz lokaler Gesetze oder Gepflogenheiten bestätigen die Vertragsparteien, dass sie Englisch verstehen und diese Sprache für den Erwerb und die Nutzung der Cloud-Services geeignet ist. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf den Cloud-Service und die verfügbaren Optionen. Der Kunde bestätigt, dass i) IBM die Datenblätter von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann und dass ii) diese Änderungen frühere Versionen ersetzen. Alle Änderungen an den Datenblättern werden mit der Absicht durchgeführt, i) bestehende Verpflichtungen von IBM zu verbessern oder transparenter zu gestalten, ii) die Umsetzung neu eingeführter Standards und anwendbarer Gesetze sicherzustellen oder iii) zusätzliche Verpflichtungen seitens IBM aufzunehmen. Durch Änderungen an den Datenblättern wird der Datenschutz in Bezug auf einen Cloud-Service nicht verringert.

Link(s) zu den anwendbaren Datenblättern:

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=212D150099F511E88DA21ABFB868B416>

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die verfügbaren Datenschutzfunktionen für einen Cloud-Service zu bestellen, zu aktivieren und anzuwenden, und übernimmt die Verantwortung für die Nutzung der Cloud-Services, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Dies gilt auch für die Erfüllung von Datenschutzerfordernissen sowie anderer rechtlicher Anforderungen in Bezug auf Inhalte.

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die zugehörigen Anlagen finden Anwendung und ergänzen diese Vereinbarung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Die für diesen Cloud-Service anwendbaren Datenblätter dienen als Anlagen zu den EB-AV. Sofern die EB-AV Anwendung finden, richtet sich die Verpflichtung von IBM, Änderungen bezüglich der Unterauftragsverarbeiter bekannt zu geben, und das Recht des Kunden, Einspruch gegen eine solche Änderung einzulegen, nach den Regelungen in den EB-AV.

3.1 Gemeinsame Datennutzung

Zusätzlich zur Berechtigung für IBM, ihre Auftragnehmer und Unterauftragsverarbeiter, die ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung und Verwaltung des Cloud-Service auf die Inhalte zugreifen und diese verwenden dürfen, erklärt der Kunde sich außerdem damit einverstanden, dass IBM vom Kunden bereitgestellte Ereignisse allen Teilnehmern verfügbar machen kann, die am End-to-End-Transport von Verschiffungen beteiligt sind oder zugehörige Services für Verschiffungen im Zusammenhang mit den vom Kunden bereitgestellten Ereignissen erbringen. IBM wird keine vom Kunden für eine bestimmte Verschiffung bereitgestellten Ereignisse einem Teilnehmer verfügbar machen, der nicht am End-to-End-Transport oder an zugehörigen Services für diese Verschiffung beteiligt ist.

3.2 Datenlizenz

Der Kunde gewährt IBM hiermit eine gebührenfreie, weltweite, nicht ausschließliche, unwiderrufliche Lizenz, (i) die vom Kunden bereitgestellten Ereignisse zu verwenden und in den Cloud-Service zu integrieren und (ii) diese vom Kunden bereitgestellten Ereignisse Benutzern des Cloud-Service gemäß den Regelungen in dieser Vereinbarung verfügbar zu machen.

3.3 Datenlöschung

Ungeachtet der IBM Richtlinie bezüglich der Rückgabe oder Löschung von Inhalten ist IBM nicht verpflichtet, vom Kunden bereitgestellte Ereignisse aus dem Cloud-Service zu löschen, wenn diese Daten Teil einer Blockchain-Transaktion im Cloud-Service sind.

3.4 Kundenrückmeldung

Der Kunde gewährt IBM hiermit eine gebührenfreie, weltweite, übertragbare, abtretbare, nicht ausschließliche, weiterverteilbare, unterlizenzierbare, unwiderrufliche, zeitlich unbegrenzte Lizenz, Ideen, Anregungen oder sonstige Rückmeldungen des Kunden oder seiner Benutzer, die sich auf den Cloud-Service beziehen, zu verwenden, in den Cloud-Service zu integrieren und Bearbeitungen, Verbesserungen oder davon abgeleitete Werke zu erstellen.

4. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird per E-Mail, in Online-Foren und über ein Onlinesystem für die Problemmeldung bereitgestellt. Der von IBM unter https://www.ibm.com/software/support/saas_support_guide.html zur Verfügung gestellte „Software as a Service Support Guide“ enthält Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere Informationen und Prozesse. Die technische Unterstützung wird mit dem Cloud-Service angeboten und ist nicht als separates Angebot erhältlich.

5. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

5.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- „Zugriff“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Unter Zugriff versteht man die Rechte zur Nutzung des Cloud-Service. Der Kunde muss eine einzelne Zugriffsberechtigung erwerben, um den Cloud-Service während des Messzeitraums nutzen zu können, der im Auftragsdokument angegeben ist.

- „Element“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ein Element ist das Vorkommen eines bestimmten Objekts, das vom Cloud-Service verarbeitet oder verwaltet wird bzw. mit der Nutzung des Cloud-Service in Zusammenhang steht. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um jedes Element abzudecken, das während des Messzeitraums, der im Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, vom Cloud-Service verarbeitet oder verwaltet wird bzw. mit der Nutzung des Cloud-Service in Zusammenhang steht.

Für die Zwecke dieses Cloud-Service versteht man unter einem Element einen intermodalen Container.

5.2 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis angegebene Berechtigung überschreitet, wird die Nutzungsüberschreitung im Folgemonat zu dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

5.3 Nutzungsabhängige Gebühren (Pay-per-Use-Prinzip)

Nutzungsabhängige Gebühren werden mit dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz im Monat nach der Nutzung in Rechnung gestellt.

5.4 Abrechnungshäufigkeit

Ausgehend von der gewählten Abrechnungshäufigkeit wird IBM dem Kunden die fälligen Gebühren zu Beginn des Abrechnungszeitraums in Rechnung stellen, mit Ausnahme von Gebühren für Nutzungsüberschreitungen und spezifischen Nutzungsgebühren, die rückwirkend berechnet werden.

6. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht. Verlängerungen unterliegen einer jährlichen Preiserhöhung gemäß der Angabe in einem Angebot. Falls die automatische Verlängerung nach der Benachrichtigung von IBM über die Vertriebeinstellung des Cloud-Service eintritt, endet die Verlängerungslaufzeit mit Ablauf der derzeitigen Verlängerungslaufzeit oder zum angekündigten Datum der Vertriebeinstellung, wobei das frühere Datum maßgeblich ist.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

7. Zusätzliche Bedingungen

7.1 Allgemeines

Es ist dem Kunden untersagt, Cloud-Services, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung risikoreicher Aktivitäten wie Planung, Errichtung, Kontrolle oder Wartung von Nuklearanlagen, Massentransportsystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugsteuerungssystemen, Waffensystemen oder für die Luftfahrzeugnavigation oder Luftfahrzeugkommunikation oder für andere Aktivitäten zu verwenden, bei denen ein Versagen des Cloud-Service zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen führen kann.

7.2 Betafunktionen

Einige Funktionen, Features oder Komponenten des Cloud-Service sind Vorabversionen oder dienen als Technologievorschau und können innerhalb des Cloud-Service als „Beta“ gekennzeichnet sein (nachfolgend „Betafunktionen“ genannt). Diese Betafunktionen können im Rahmen der zulässigen Nutzung des Cloud-Service durch den Kunden verwendet werden, unterliegen dabei aber den Beschränkungen und Bedingungen dieses Abschnitts. Die Nutzung der Betafunktionen erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden; sie werden ohne Verpflichtung zur Unterstützung bereitgestellt. Betafunktionen werden im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis), **ohne jegliche ausdrückliche**

oder stillschweigende Gewährleistung zur Verfügung gestellt, insbesondere ohne Gewährleistung in Bezug auf Rechtsmängel, die Freiheit von Rechten Dritter, das Recht auf Nichtbeeinträchtigung, die Handelsüblichkeit und die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck. Die Betafunktionen werden von IBM möglicherweise nie als Produkt oder Angebot bzw. in einem Produkt oder Angebot allgemein zur Verfügung gestellt. IBM kann die Betafunktionen jederzeit ohne Vorankündigung zurückziehen oder den Zugriff darauf einstellen. Der Kunde sollte entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen treffen, um Datenverluste zu vermeiden, falls die Betafunktionen nicht mehr verwendbar sind. Alle Rückmeldungen und Vorschläge hinsichtlich der Betafunktionen, die der Kunde IBM bereitstellt, können frei verwendet, kopiert und geändert oder in die Entwicklung, Verteilung, Bereitstellung und den Verkauf von IBM Produkten und Services einbezogen werden.